

Geld zurück trotz Pleite

Zwei Deutsche, die als Treuhänderanwalt und Vertriebsleiter bei der Westminster Financial Management Ltd. (WFM) arbeiten, müssen einer Anlegerin persönlich Schadenersatz zahlen. Dazu hat sie der Bundesgerichtshof verurteilt (Az. II ZR 276/02). „Die Frau bekommt nun ihre Verluste aus Beteiligungen in Höhe von knapp 17 000 Euro ersetzt, obwohl die WFM inzwischen insolvent ist“, erläutert **Rechtsanwalt Peter Mattil in München**.

Die WFM mit Sitz auf den British Virgin Islands hatte in Deutschland Anlegerkapital gesammelt, um es in Asien in Fonds, Aktien und Aktienoptionen zu investieren.

Die Firma habe gegen das Auslandsinvestmentgesetz verstoßen, weil sie keine Zulassung in Deutschland beantragt habe, urteilten die Richter des Bundesgerichtshofs. Treuhänder und Vertriebsleiter haben an dem „unzulässigen Vertrieb“ der Investmentanteile mitgewirkt und die Frau vorsätzlich sittenwidrig geschädigt.